

Schweizerisches naturwissenschaftliches Reisestipendium.

Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Departement des Innern bringt die unterzeichnete Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ein Reisestipendium von Fr. 7500 zur Ausschreibung. Es ist dazu bestimmt, einem schweizerischen Naturforscher, Botaniker oder Zoologen zu ermöglichen, im Winterhalbjahr 1932/33 oder im Sommer 1933 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm, sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Bei der Vergebung der Stipendien werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen, sowie jüngere Leute, die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt. Massgebend für den Vorschlag der Kommission ist die wissenschaftliche Qualifikation des Kandidaten und die Ausgestaltung seines Arbeitsprogramms.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem Curriculum vitae und Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, bis spätestens **30. Mai 1932** an Herrn Prof. Dr. H. Bachmann, Brambergstr. 5a, Luzern, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist, einzusenden.

Februar 1932.

(S...)

- Die Kommission für das schweizerische naturwissenschaftliche
Reisestipendium,

Der Präsident: Der Vizepräsident und Sekretar:
Prof. Dr. **H. Bachmann**, Luzern. Prof. Dr. **O. Fuhrmann**, Neuchâtel.

Dr. **Fritz Sarasin**, Basel. Prof. Dr. **C. Schroeter**, Zürich.
Dr. **J. Roux**, Basel. Prof. Dr. **A. Ursprung**, Freiburg.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 12. November 1931 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über:

Anna Schelling geb. Kellenberger, von Berneck (ursprünglich von Walzenhausen), geboren 5. Oktober 1849, verheiratet mit Joh. Jakob Schelling, geboren 2. November 1839, und deren Tochter Alwine Hulda Schelling, geboren 12. April 1880, wohnhaft gewesen in St. Gallen, im Jahre 1882 nach Amerika ausgewandert und seither nachrichtenlos abwesend.

Die Genannten und alle, die über deren Verbleib Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

St. Gallen, den 25. November 1931.

(3...)

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Justiz- und Polizei- departement Amt für geistiges Eigentum	Wissenschaftlicher Experte II. Klasse (Elektroingenieur)	Abgeschlossene technische Hochschulbildung; Beherrschung der deutschen, Kenntnis der französischen Sprache	6500	9. März
			bis 10,100	1932
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Militär- departement, Landes- topographie, Hallwylstrasse 4, Bern	Ingenieur II. Klasse oder Grundbuch- geometer II. Klasse	Abgeschlossene technische Hochschulbildung als Ingenieur oder Patent als Grundbuchgeometer; geodätisch-topographische Kenntnisse und Erfahrungen. Dienstantritt: baldmöglichst	6500	5. März
			bis 10,100	1932
Bei allfälliger Wahl eines Angestellten an diese Beamtenstelle wird eine Angestelltenstelle für Ingenieur oder Grundbuchgeometer mit gleichen Anforderungen ausgeschrieben. Anfangsgehalt Fr. 5600 bis event. Fr. 6000.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Genf	Einnehmer beim Nebenzollamt Veyrier I	Kenntnis des Zolldienstes	3400 bis 6380	27. Febr. 1932 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.02.1932
Date	
Data	
Seite	302-304
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 600

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.